

## **Gemeinderatsprotokoll Nr. 05/18**

Sitzung	17. April 2018
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Edmund Beck, Landstrasse 50 Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Anuschka Schädler, Bergstrasse 139 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Marco Strub, Rüteltistrasse 22
entschuldigt	Roger Schädler, Büdamistrasse 24
Protokoll	Nicole Eberle

### **Traktanden**

1. Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis / Projekt TC / Vergabe Geländer Tennisclubhaus
2. Rheintalseitiges Gemeindegebiet: Zonenplan und Bauordnung Revision aufgrund Gefahrenkarte 2018
3. Verkauf Wärmeversorgung Dorfzentrum an die LGV
4. Erneuerung Stützmauer Bereich Neudorfstrasse Nr.9
5. Stützmauer Lavadinastrasse / Vergabe Ingenieurarbeiten
6. Vorschlag Unterhalt Brücke Gänglisee
7. Reservoir Färchanegg / Arbeitsvergaben und Projektgenehmigung
8. Anpassung des Bewirtschaftungsreglements für die Gemeindealpen
9. Vermietung Lagerhalle D, Landstrasse 91 (ehem. IPAG)
10. Kostenumlage im Alpengebiet / Weiteres Vorgehen
11. Grenzkorrektion Gschindstrasse, flächengleicher Tausch zwischen den Grundstücken Nr. 1633 und 1630
12. Mietzinsabrechnung 2017 Hotel-Restaurant Kulm
13. Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Gewerbegesetzes
14. Aufnahme von Sibylle Goop und Jana Goop in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg

15. Tätigkeitsbericht der Kommissionen über das Jahr 2017 / Sicherheitskommission, Sportkommission und Jugendkommission
16. Information zu aktuellen Baugesuchen
17. Informationen und Anfragen

\*\*\*

Hochbau 10.02.03  
 120 Gemeinderat 10.02.03

**1. Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis / Projekt TC / Vergabe Geländer Tennisclubhaus** E

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19. Januar 2016 das Vorprojekt für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Leitawis genehmigt und einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 5 405 000.– bewilligt. Am 27. September 2016 wurde ein Nachtragskredit von CHF 100 000.– für einen Multifunktionsplatz und am 20. Dezember 2016 ein weiterer in der Höhe von CHF 230 000.– für die Lieferung und Einbringung einer Leichtschtüttung auf der Parkhallendecke bewilligt. Schlussendlich wurde am 19. Dezember 2017 ein weiterer Nachtragskredit von CHF 405 000.– für einen Personenlift, Lagerraum und Systemwechsel bei den zwei Tennisplätzen und Multifunktionsplatz bewilligt. Der Gesamtverpflichtungskredit beträgt somit CHF 6 140 000.–. Der Unterstützungsbeitrag der Stiftungen für den Multifunktionsplatz in der Höhe von CHF 90 000.– wird bei der Abrechnung berücksichtigt.

In der Gemeinderatsitzung vom 20. März 2018 wurde der Gemeinderat – unter Berücksichtigung der Liste "Aufträge Baugewerbe" – von der Steuerungsgruppe Sanierung Sportanlage Leitawis wie folgt informiert:

*Für die notwendigen Geländer beim Tennisclubhaus soll zu gegebener Zeit eine Offerte von Eberle Metallbau AG eingeholt werden.*

In der Zwischenzeit wurde die Offerte eingeholt.

Unternehmer/ Planer	BKP / Arbeitsgattung	Offerte CHF	Kostenvoranschlag revidiert CHF	Bemerkungen
Eberle Metallbau AG	2722 Geländer Tennisclubhaus	<b>25 940.95</b>	35 000.00	Direktvergabe

Das Architekturbüro Architektur Pitbau Anstalt hat die Offerten geprüft und für gut befunden.

**Reserve Projekt TC Triesenberg**

Die Reserve, unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Arbeitsvergaben, beträgt aktuell CHF 47 000.–.

**Reserve Projekt FC Triesenberg**

Die Reserve, unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Arbeitsvergaben, beträgt aktuell CHF 37 000.–.

Auszug aus unserem Leitbild

Mit der Sanierung und Erweiterung der multifunktionalen Sportanlage Leitawis wird das bestehende Freizeit- und Sportangebot in der Gemeinde für alle Einwohnerinnen und Einwohner erhalten und sogar ausgebaut. Dies ist ein wichtiger Schritt für unsere Gemeinde sich der Vision anzunähern, der attraktivste Wohnort in Liechtenstein zu sein, wie es das Leitbild "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Leben und Wohnen" vorsieht.

Antrag Steuerungsgruppe Sanierung Sportanlage Leitawis

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die notwendigen Geländer für das Projekt TC Triesenberg an die Eberle Metallbau AG wie in der obenstehenden Tabelle angeführt.

Diskussion

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die Firma Eberle Metallbau AG in Triesenberg einen Firmensitz habe. Der Gemeindevorsteher bestätigt dies.

**Beschluss**

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die notwendigen Geländer für das Projekt TC Triesenberg an die Eberle Metallbau AG wie in der obenstehenden Tabelle angeführt. (einstimmig)

Zonenplan, Bauordnung

09.01.05.05

Rheintalseitiges Gemeindegebiet: Zonenplan Revision aufgrund Gefahrenkarte 2018

09.01.05.05

**2. Rheintalseitiges Gemeindegebiet: Zonenplan und Bauordnung Revision aufgrund Gefahrenkarte 2018**

E

**Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt die Revision des Zonenplans und der Bauordnung aufgrund der rheintalseitigen Naturgefahrenkarte Triesenberg. (einstimmig)

Allgemeines und Einzelnes	10.03.01
Holzschneitzelheizung Dorfzentrum	10.03.01
<b>3. Verkauf Wärmeversorgung Dorfzentrum an die LGV</b>	<b>E</b>

#### Sachverhalt/Begründung

Die Heizanlage Dorfzentrum (Hackschnitzelheizung) wurde 2008 in Betrieb genommen. Mittlerweile sind praktisch alle gemeindeeigenen Bauten im Dorfzentrum an die Anlage angeschlossen. Die Anlage ist jedoch nicht ausgelastet und hätte noch Kapazität.

Der Betrieb von Energieversorgungsnetzen sollte nicht Aufgabe der Gemeindeverwaltung sein. Mit der Übernahme durch die Liechtensteinische Gasversorgung (LGV) würde ein unabhängiges liechtensteinisches Energieversorgungsunternehmen die Anlage wirtschaftlich und effizient betreiben und das Versorgungsnetz entsprechend erweitern, sodass auch private sich am Fernwärmenetz anschliessen können.

Die LGV betreibt bereits mehrere Anlagen und kann dadurch bestehende Synergien nutzen, was sich positiv auf den Energiepreis auswirkt. Der Energiepreis ist bei allen Anlagen der LGV gleich, was einen ausgeglichenen Energiepreis gewährleistet, unabhängig vom Standort der Anlage und anderen Faktoren.

Der vorgeschlagene symbolische Kaufpreis beläuft sich auf CHF 2 000.- und setzt sich einerseits zusammen aus einem Betrag von CHF 1 000.- für die Anlage selbst und andererseits aus einem Betrag von CHF 1 000.- für das Wärmeverteilnetz samt angeschlossenen Wärmeübergabestationen. Für die bereits angeschlossenen Gebäude der Gemeinde werden von der LGV keine Anschlussgebühren eingefordert.

Für die Nutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten zur Unterbringung der Anlage wird ein entsprechendes Benützungsrecht zugunsten der LGV eingeräumt. Für diese Benützung bezahlt die LGV ein noch zu bestimmendes jährliches Nutzungsentgelt. Für das Leitungsnetz sind ebenfalls Durchleitungsrechte einzuräumen. Im Gegensatz zum Benützungsrecht erfolgt die Einräumung der Durchleitungsrechte unentgeltlich.

Die tatsächliche Betriebsführung und Wartung der Anlage vor Ort soll weiterhin durch den Hausdienst / Hauswart der Gemeinde erfolgen, was von der LGV ebenfalls finanziell entschädigt wird. Für den Unterhalt der Anlage ist allein die LGV zuständig und sie trägt dann auch das Risiko grösserer Reparaturen.

Die Gemeinde Triesenberg ist Trägerin des Labels Energiestadt „European energy award“. Die Liechtensteinische Gasversorgung verpflichtet sich, die Vorgaben zur Erreichung bzw. zum Erhalt dieses Labels weder durch eine allfällige Verwendung anderer Energieträger noch durch eine allfällige spätere Nutzung thermischer Energie aus zukünftigen Methoden oder Technologien negativ zu beeinflussen.

Der Eigentümerwechsel würde rückwirkend auf den 1. Januar 2018 erfolgen.

### Auszug aus dem Leitbild

Die Anbindung möglichst vieler Gebäude an die Hackschnitzelheizung ist anzustreben, weil das Leitbild der Gemeinde im Bereich „Umwelt und Landschaft“ zum Ziel hat, dass alle Gebäude in Triesenberg durch erneuerbare Energieträger versorgt sind.

### Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet über den Verkauf der Wärmeversorgung (Hackschnitzelheizung und Wärmeverteilnetz) Dorfzentrum.

### Diskussion

Ein Gemeinderat und Mitglied der Kommission Natur und Umwelt erwähnt, dass der Verkauf in der Kommission ebenfalls diskutiert bzw. besprochen wurde. Für die Zukunft gesehen, befürwortet die Mehrheit der Kommissionsmitglieder den Verkauf der Fernwärmeheizung an die LGV. Der Heizkostenpreis ist von Seiten der LGV über das ganze Land derselbe. Gemäss dem Leitbild und dem Energiestadt Label ist es für die Kommission wichtig, dass die LGV bemüht ist, private Liegenschaften an die Fernwärmeleitung anzuschliessen.

### Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf der Wärmeversorgung (Hackschnitzelheizung und Wärmeverteilnetz) Dorfzentrum zu. (einstimmig)

Unterhalt	10.08.06
Erneuerung Stützmauer Bereich Neudorfstrasse Nr. 9	10.08.06

#### **4. Erneuerung Stützmauer Bereich Neudorfstrasse Nr.9** E

### Sachverhalt/Begründung

Im Zusammenhang mit dem Neubau auf dem Grundstück Nr. 1893 von Josef Beck wurde das Baubüro angefragt, die Stützmauer oberhalb des neu erstellten Gebäudes zu begutachten. Bei der Begehung vor Ort wurde festgestellt, dass die Stützmauer bei der Liegenschaft Nr. 9 an der Neudorfstrasse diverse Schadbilder und Mängel aufweist. So ist die Mauer zum Teil komplett gerissen und die Frostsicherheit der gesamten Foundation ist nicht gewährleistet. Zudem fehlt eine Bewehrung in der ganzen Mauer gänzlich.

Das Thema wurde in der Baukommission mehrmals behandelt und diese kam zum Schluss, dass eine Erneuerung der ca. 20 m langen Mauer die beste Option ist. Der Leiter Tiefbau wurde, in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG, beauftragt, eine optimale Lösung auszuarbeiten. So wurde mit dem Eigentümer vereinbart, dass der grösste Teil der neuen Foundation auf dem Privatgrundstück Nr. 1893 erstellt werden kann, was zur Folge hat, dass die Kosten für die Umsetzung wesentlich günstiger werden. So kann die bestehende Kanali-

sation erhalten und eine Umlegung wird nicht nötig werden. Zudem fallen mit der angezielten Umsetzung auch weniger Belagsarbeiten an. Die Vereinbarung mit dem Eigentümer wird im Grundbuch erfasst werden.

Das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG erstellte auf dieser Grundlage eine Ausschreibung und die dazu notwendigen Pläne. Diese Unterlagen wurden der Firma Jonny Sele AG zugestellt, um ein Angebot für die Baumeisterarbeiten abzugeben. Die Jonny Sele AG wurde vom Eigentümer auch damit beauftragt, die noch anfallenden Umgebungsarbeiten aufzuführen, so dass es für die Gemeinde Triesenberg sinnvoll ist, diesen Auftrag so zu vergeben, um einen optimalen Ablauf zu gewährleisten. Die notwendigen Belagsarbeiten an der Neudorfstrasse wurden separat ausgeschrieben, damit die Gemeinde Triesenberg das wirtschaftlichste Angebot erhält.

Den Auftrag für die Ingenieurleistungen wurden vom Baubüro in Absprache mit dem Gemeindevorsteher im Vorfeld zu CHF 13 990.55 an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG vergeben.

Das Baubüro hat folgende Angebote für die angeführten Arbeiten erhalten.

Baumeisterarbeiten

Jonny Sele AG, Triesenberg CHF 50 609.60

Belagsarbeiten

Jonny Sele AG, Triesenberg CHF 8 674.70

Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg CHF 7 923.20

Gemäss öffentlichem Auftrags- und Beschaffungswesen (ÖAWG) kann bis zu einem Betrag von CHF 100 000.– ein Direktauftrag erteilt werden.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild „Triesenberg läba, erläba“ im Bereich „Unser Walserdorf ist es der Gemeinde wichtig, offen für zeitgemässe Entwicklungen zu sein.“

Dem Antrag liegt bei:

Situation Stützmauer

Ansicht und Querprofile

Fotos Bestand

Antrag Leiter Tiefbau

- 1) Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Baumeisterarbeiten zu CHF 50 609.60 an die Jonny Sele AG.
- 2) Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die notwendigen Belagsarbeiten zu CHF 7 923.20 an die Bühler Bauunternehmung AG.

## Diskussion

Ein Gemeinderat fragt, warum der Auftrag für die Belagsarbeiten nicht auch an die Jonny Sele AG vergeben wurde, zumal der Differenzbetrag sehr minim sei. Der Gemeindevorsteher erklärt hierzu, dass die Jonny Sele AG die Belagsarbeiten mit der Foser AG, Balzers, ausgeschrieben habe. Der Gemeinde ist es wichtig, Triesenberger Unternehmen zu berücksichtigen.

## Beschluss

- 1) Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Baumeisterarbeiten zu CHF 50 609.60 an die Jonny Sele AG. (einstimmig, Jonny Sele Ausstand Baumeisterarbeiten)
- 2) Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die notwendigen Belagsarbeiten zu CHF 7 923.20 an die Bühler Bauunternehmung AG. (einstimmig, Jonny Sele Ausstand Belagsarbeiten)

Tiefbau	10.02.04
Erweiterung Wasserleitung und Stützmauer Lavadinastrasse	10.02.04

## 5. **Stützmauer Lavadinastrasse / Vergabe Ingenieurarbeiten** E

### Sachverhalt/Begründung

Für die Lavadinastrasse besteht ein Landerwerbsplan, um den gewünschten Strassenausbau (s. Beilage) zu erreichen. Wenn an der Lavadinastrasse jemand ein Gebäude plant, nimmt die Gemeinde aufgrund des Landerwerbsplans mit der entsprechenden Bauherrschaft Kontakt auf, um die benötigte Landfläche zu erwerben.

Im Bereich der Grundstücke Nr. 2870, 4537 und 4512 konnte im Zuge einer Zonenplanänderung aufgrund des geänderten Verlaufs der "Roten Gefahrenzone" im Jahr 2014 eine Bebauung ermöglicht werden. Aufgrund der im Jahr 2018 vorgesehenen Bauprojekte auf den Grundstücken 2870 und 4537 für zwei Einfamilienhäuser wurden Anfang 2018 die nötigen Verhandlungen mit allen betroffenen Bodenbesitzern aufgenommen. So konnte der benötigte Landerwerb für den geplanten Strassenausbau auf allen drei Grundstücken ausgelöst werden. Auf dem Grundstück Nr. 4512 ist gegenwärtig kein Neubau geplant. Der Leiter Tiefbau ist jedoch nach Absprache mit dem Bodenbesitzer der Ansicht, dass die notwendige Strassenverbreiterung auf der ganzen Länge sinnvoll ist, damit im Jahr 2019 eine Strassensanierung im Bereich der Grundstücke Nr. 4346 bis 4231, nach Abschluss der Hochbauten der oben genannten Projekte, umgesetzt werden kann. Im Zuge des geplanten Strassenprojekts wird auch die Wasserleitung auf der ganzen Länge neu erstellt und die provisorische Erschliessung wieder entfernt. Zudem werden auch alle anderen notwendigen Werkleitungen erneuert und eine Strassebeleuchtung erstellt.

## Massnahmen 2018

Aufgrund der engen Platzverhältnisse ist eine Umsetzung aller Massnahmen gleichzeitig nicht möglich. In diesem Zusammenhang empfiehlt der Leiter Tiefbau in Absprache mit der Baukommission, dem Gemeinderat, im Jahr 2018 die Stützmauer, wie oben angeführt, zu erweitern und die Grundstücke 2870, 4537 und 4512 vorläufig provisorisch zu erschliessen. Die Mauer wird, in Zusammenhang mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 12. September 2017, in Sichtbeton ausgeführt.

Im Budget 2018 ist für die Strassenverbreiterung und den Ausbau der provisorischen Wasserleitung ein entsprechender Betrag vorgesehen.

Das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG hat dem Baubüro folgendes Angebot für die Umsetzung dieser Massnahmen zugestellt:

Offerte für die Projektierung und Bauleitung "Stützmauer und provisorische Wasserleitung Lavadinastrasse" zu CHF 29 038.-. (inkl. MwSt.)

Gemäss öffentlichem Auftrags- und Beschaffungswesen (ÖAWG) kann bis zu einem Betrag von CHF 100 000.- ein Direktauftrag erteilt werden. Projektierung und Bauleitung dürfen dabei aufgeteilt werden.

## Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenbeg läba, erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:

Landerwerbsplan

Situationsplan 1:1000

Honorarofferte Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG

## Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat erteilt dem Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG den Auftrag für die Projektierung und Bauleitung für die Stützmauer und der provisorischen Wasserleitung Lavadinastrasse zum Betrag von CHF 29 038.-.

## Diskussion

Ein Gemeinderat erklärt, dass es am einfachsten sei, wenn die Baumeister, die die geplanten Häuser bauen würden, den Anschluss beim Hausbau zeitgleich erledigen würden. Dies soll auch an der nächsten Sitzung der Baukommission vorgeschlagen werden.

## Beschluss

Der Gemeinderat erteilt dem Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG den Auftrag für die Projektierung und Bauleitung für die Stützmauer und der provisorischen



Wasserleitung Lavadinastrasse zum Betrag von CHF 29 038.-. (einstimmig, Stefan Gassner im Ausstand)

Tiefbau	10.02.04
Rückbau Brücke Stausee / Unterhalt Brücken Gänglese und Malbun- bach	10.02.04

**6. Vorschlag Unterhalt Brücke Gänglisee** E

Sachverhalt/Begründung

Die Brücke beim Staudamm Steg wäre im Grunde sanierungsbedürftig, zumal der Zustand sehr schlecht ist. Ein Neubau der Brücke würde gemäss dem Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) ca. CHF 150 000.- kosten, ein Abbruch nur ca. CHF 30 000.-. Diese Verbindung über den Saminabach ist aber nicht von grosser Bedeutung, da sie nur von leichten Motorfahrzeugen befahrbar ist und die Brücke bei der Auffahrt Sücka ausreichend wäre.

Daher hat die Alpgenossenschaft Kleinsteg mit dem ABI vereinbart, dass die Brücke sowie die Zufahrtswege beim Staudamm rückgebaut werden sollen. Zusätzlich wurden aber folgende Vereinbarungen ausgehandelt: So wird die Brücke beim Milbubach (Übergang Hotel Steg) zukünftig zu 100 % vom Land Liechtenstein betrieben und unterhalten. Die Alpgenossenschaft Kleinsteg (auf dem Grundstück Nr. 324) sowie die Alpgenossenschaft Grosssteg (auf dem Grundstück Nr. 323) räumen im Gegenzug dem Land Liechtenstein ein unentgeltliches und dauerndes Überbaurecht für die Brücke ein. Die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) gewähren zudem ein öffentliches Wegerecht über die Staumauer, so dass eine Fussgängerverbindung am genannten Standort gewährleistet werden kann. Zur Vereinbarung gehört auch die Brücke beim Gänglisee, welche für die Erschliessung mit Werkleitungen für die Gemeinde Triesenberg sowie auch für die LKW ein wichtiger Knotenpunkt darstellt. Aus diesem Grund wurden für diesen Brückenübergang auch Verhandlungen mit der Gemeinde Triesenberg geführt.

Der Gemeindevorsteher, die Alpgenossenschaft Kleinsteg, die LKW sowie das ABI haben folgenden Verteilschlüssel für den Betrieb und Unterhalt der Brücke beim Gänglisee vereinbart.

LKW	Land Liechtenstein (ABI)	Alpgenossen- schaft Kleinsteg	Gemeinde Triesenberg
25 %	25 %	25 %	25 %

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild „Triesenberg läba, erläba“ im Bereich „Umwelt und Landschaft“ behält die Siedlung Steg die typische Ringbauweise bei. Der Maiensässcharakter bleibt erhalten und die Nutzungsemissionen sind auf ein Minimum reduziert.

Dem Antrag liegt bei:  
Broschüre Amt für Bau und Infrastruktur

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat nimmt die getroffenen Vereinbarungen zur Kenntnis und stimmt dem Verteilschlüssel für die Brücke Gänglisee, bei welcher die Gemeinde Triesenberg zukünftig den Anteil von 25 % für den Betrieb und Unterhalt übernimmt, zu.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die getroffenen Vereinbarungen zur Kenntnis und stimmt dem Verteilschlüssel für die Brücke Gänglisee, bei welcher die Gemeinde Triesenberg zukünftig den Anteil von 25 % für den Betrieb und Unterhalt übernimmt, zu. (einstimmig)

Tiefbau	10.02.04
Arbeitsvergaben	10.02.04

**7. Reservoir Färchanegg / Arbeitsvergaben und Projektgenehmigung** E

Sachverhalt/Begründung

Der erste Ausbauschnitt 2018 wird die Vergrößerung und Sanierung des bestehenden Reservoirs Färchanegg sein. Die Brauchreserve für die neu gebaute Klinik Gaflei wird ca. 25 m<sup>3</sup> sein, dazu kommt im späteren Ausbau die Versorgung des restlichen Feriengebietes, dessen Verbrauch stark von der Auslastung der bestehenden Ferienhäuser abhängt. Zusätzlich wird für die Sicherstellung des Brandschutzes eine Löschreserve von ca. 125 m<sup>3</sup> benötigt. Das Reservoir wird, wie heute üblich, mit zwei Wasserkammern versehen und hat am Ende ein Gesamtvolumen von 150 m<sup>3</sup>. Die nötigen Unterhaltsarbeiten, die für das Wassernetz Triesenberg anfallen, können somit mit deutlich weniger Aufwand erledigt werden. In einem zweiten Schritt wird eine Verbindungsleitung erstellt, die durch das alte Reservoir Gaflei geführt wird (vorher im Besitz der Gemeinde Vaduz), welches zukünftig als Verteilpunkt genutzt werden soll. Die neue Wasserleitung hat einen Durchmesser von DN 160 mm und wird bis zum Pumpwerk Gaflei weitergeführt und dort mit der bestehenden Leitung zusammengeschlossen. Im Endausbau aller Etappen sollte die Sicherstellung der Wasserversorgung für das neue Reservoir Färchanegg über diese Leitung erfolgen.

Voraussetzungen

Bei der üblichen Begehung vor Ort stellte sich heraus, dass ein herkömmlicher Bauablauf nicht umsetzbar sein wird. Die Erfahrungen die beim Bau des aktuell bestehenden Reservoirs Färchanegg gemacht wurden, zeigten deutlich auf, dass der Transport eines Baukrans auf die Baustelle nur mit einem e umsetzbar wäre, zudem wäre die Belieferung der Baustelle mit Beton ein weiteres Problem, da die Strassenverhältnisse den Transport von grösseren Mengen an Beton nicht zulassen.

sen, dadurch kann die notwendige Qualität des gesamten Bauwerks nicht gewährleistet werden. Aufgrund dieser Erkenntnisse und den Erfahrungen aus der Vergangenheit empfiehlt sich, den gesamten Beton mit dem Helikopter auf die Baustelle zu transportieren. Diese Massnahme ist aus Sicht des Leiters Tiefbau die wirtschaftlichste Möglichkeit, um die geforderte Qualität des Bauwerks zu garantieren. Dem Unternehmer steht es aber grundsätzlich frei, wie er diese Problemstellung löst.

#### Terminablauf

Projektgenehmigung im Gemeinderat	17. April 2018
Arbeitsvergaben im Gemeinderat	17. April 2018
Beginn der Bauarbeiten	ca. Ende April (witterungsabhängig)
Abschluss der Bauarbeiten	November 2018

Vergebene Aufträge anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 6. Februar 2018

<b>Arbeitsgattung</b>	<b>Unternehmer</b>	<b>Vergabesumme CHF</b>
Projektierung Ingenieur	Hoch & Gassner AG / Sprenger & Steiner Anstalt	80 282
Bauleitung Ingenieur	Hoch & Gassner AG / Sprenger & Steiner Anstalt	58 845
<b>Total</b>	Hoch & Gassner AG / Sprenger & Steiner Anstalt	139 127

Folgende Aufträge sind im Moment zu vergeben. Es werden noch weitere Aufträge ausgeschrieben, die zu einem späteren Zeitpunkt vergeben werden.

<b>Arbeitsgattung</b>	<b>Unternehmer</b>	<b>Vergabesumme CHF</b>	<b>KV Ingenieur CHF</b>
Baumeister Reservoir	Jonny Sele AG	211 391.30	220 000
Baumeister Werkleitungen	Norbert Schädler AG	141 638.65	110 000
Rohrbau Wasserleitung	ARGE Lampert / Bühler	62 779.25	65 000
Armaturen Reservoir	Beck Markus Anstalt	41 505.10	42 000
Metallbauarbeiten	Eberle Metallbau AG	17 795.80	18 000
Stromerarbeiten	Elbied Anstalt	13 658.10	17 000
Messung und Steuerungsanlagen	Hach Lange / Zülig GmbH, Rheineck	23 166.95	27 000
Beschichtung Wasserkammern	Sikabau AG, St. Gallen	55 473.05	60 000
<b>Total</b>		567 408.20	559 000

Das Projekt ist im Budget nicht ersichtlich, da für die Ausführungen Rückstellungen für die Umsetzung in Höhe von CHF 850 000.- gebildet wurden.

### Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:  
Situation Übersicht  
Werkleitungsplan  
Vergabeanträge

### Antrag Leiter Tiefbau

1. Die Erweiterung Reservoir Färchanegg wird vom Gemeinderat, wie von der Baukommission und dem Leiter Tiefbau empfohlen, genehmigt.
2. Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge:
  - a) Auftrag für die Baumeisterarbeiten Reservoir an die Jonny Sele AG zu CHF 211 391.30
  - b) Auftrag für Werkleitungsbau Baumeisterarbeiten an die Norbert Schädler Bau AG zu CHF 141 638.65
  - c) Auftrag für die Rohrbauarbeiten an die ARGE Bühler/Lampert zu CHF 62 779.25
  - d) Auftrag für die Ausführung der Armaturen Reservoir an die Beck Markus Anstalt zu CHF 41 505.10
  - e) Auftrag für die Metallbauarbeiten an die Eberle Metallbau AG zu CHF 17 795.80
  - f) Auftrag für die Stromerarbeiten an die Elbied Anstal zu CHF 13 658.10
  - g) Auftrag für die Mess- und Steuerungsanlagen an die Hach Lange GmbH, Rheineck zu CHF 24 166.95
  - h) Auftrag für die Beschichtung Wasserkammern Reservoir an die Sikabau AG, St. Gallen zu CHF 55 473.05

## Beschluss

1. Die Erweiterung Reservoir Färchanegg wird vom Gemeinderat, wie von der Baukommission und dem Leiter Tiefbau empfohlen, genehmigt. (einstimmig, Jonny Sele im Ausstand Baumeisterarbeiten)
2. Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge:
  - a) Auftrag für die Baumeisterarbeiten Reservoir an die Jonny Sele AG zu CHF 211 391.30
  - b) Auftrag für Werkleitungsbau Baumeisterarbeiten an die Norbert Schädler Bau AG zu CHF 141 638.65
  - c) Auftrag für die Rohrbauarbeiten an die ARGE Bühler/Lampert zu CHF 62 779.25
  - d) Auftrag für die Ausführung der Armaturen Reservoir an die Beck Markus Anstalt zu CHF 41 505.10
  - e) Auftrag für die Metallbauarbeiten an die Eberle Metallbau AG zu CHF 17 795.80
  - f) Auftrag für die Stromerarbeiten an die Elbied Anstal zu CHF 13 658.10
  - g) Auftrag für die Mess- und Steuerungsanlagen an die Hach Lange GmbH, Rheineck zu CHF 24 166.95
  - h) Auftrag für die Beschichtung Wasserkammern Reservoir an die Sikabau AG, St. Gallen zu CHF 55 473.05

Die Anträge Nr. 2 werden genehmigt. (einstimmig, Jonny Sele im Ausstand Baumeisterarbeiten)

Die Aufträge 2a bis 2h werden, wie vorgeschlagen, genehmigt. (einstimmig, Jonny Sele im Ausstand Baumeisterarbeiten)

Alpen	11.01.03
Bewirtschaftungsreglement	11.01.03
<b>8. Anpassung des Bewirtschaftungsreglements für die Gemeindealpen</b>	<b>E</b>

### Sachverhalt/Begründung

Die Alpen sind für die Triesenberger bis heute von grosser Bedeutung. Ihre Vorfahren haben diesen Besitz nach und nach erworben und immer wieder an die nächste Generation weitergegeben. Triesenberg verfügt mit einem Anteil von 2 632 Hektaren über den umfangreichsten Alpenbesitz im Land, bis heute werden die Weideflächen landwirtschaftlich genutzt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17. November 1993 ein Bewirtschaftungsreglement für die Triesenberger Gemeindealpen erlassen und dieses am 24. Dezember 1993 in Kraft gesetzt. In der Sitzung vom 20. Mai 2003 hat der Gemeinderat diverse Änderungen und Anpassungen zum Reglement beschlossen (Funktion des Alpverantwortlichen, Alpbestossung, Alpungskostenbeiträge, Entschädigung für Arbeitsleistungen etc.).

Da in der Zwischenzeit die gesetzlichen Faktoren des Landes für die Umrechnung des Tierbestandes in Grossvieheinheiten geändert sowie die Bestossungszahlen für die Alpe Säss durch die Landesalpenkommission neu festgelegt wurden, muss nun auch das Bewirtschaftungsreglement in diesen Punkten angepasst werden. Zudem sind auch bei den Artikeln "Weidepflege", "Weideräumung" sowie "Nutzung und Unterhalt von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen" Anpassungen vorzunehmen.

Die Land- und Alpwirtschaftskommission hat das Reglement entsprechend überarbeitet. Die Anpassungen sind im beiliegenden Reglement rot markiert.

#### Auszug aus dem Leitbild

Eine Vision im Leitbild der Gemeinde im Bereich "Umwelt und Landschaft" lautet: "Die differenzierten Landschaftsbilder in Triesenberg sind intakt". Die Bewirtschaftung und Pflege unserer Alpen sowie die Herstellung von regionalen Alpprodukten tragen zur Erhaltung der einmaligen Kulturlandschaft bei und sind von grosser Wichtigkeit.

Dem Antrag liegt bei:  
Bewirtschaftungsreglement für die Gemeindealpen (Anpassungen rot markiert)

#### Antrag Land- und Alpwirtschaftskommission

Der Gemeinderat stimmt den von der Land- und Alpwirtschaftskommission vorgeschlagenen Anpassungen zum Bewirtschaftungsreglement für die Triesenberger Gemeindealpen zu.

#### Diskussion

Der Gemeindevorsteher informiert über die wesentlichen Änderungen im Reglement. Ein Gemeinderat und Mitglied der Land- und Alpwirtschaftskommission fügt an, dass vorgesehen sei, dass der Leiter Werkdienst, der für die Alpen zuständig ist, eine Inventarliste von sämtlichen Gebäuden erstellt, damit erörtert werden kann, wie der Bestand ist.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt den von der Land- und Alpwirtschaftskommission vorgeschlagenen Anpassungen zum Bewirtschaftungsreglement für die Triesenberger Gemeindealpen zu. (einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Vermietung	10.03.05
<b>9. Vermietung Lagerhalle D, Landstrasse 91 (ehem. IPAG)</b>	<b>E</b>

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst die Vermietung der Gewerbehalle D, Landstrasse 91 an die Bühler Schlosserei und Installationen Anstalt.

Finanzplanung	12.01.04
Kostenzusammenstellung Feriengebiet Malbun_Steg_2006 bis 2015	12.01.04
<b>10. Kostenumlage im Alpengebiet / Weiteres Vorgehen</b>	<b>I</b>

#### Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29. November 2016 erstmals über die Erhöhung des Sonderbeitrages für das Feriengebiet diskutiert. Hierzu wurde mit Schreiben vom 14. Dezember 2016 an die Regierung auf die Problematik hingewiesen und die Zahlen dazu aufgezeigt.

In der Zwischenzeit hat sich Regierungschef Adrian Hasler mit der Problematik befasst und in einem Schreiben an die Gemeindevorsteherung bekundet, dass die Regelung eines Sonderzuschlags sowie deren Höhe im Finanzausgleichsgesetz geregelt seien. Eine Anpassung der bestehenden Regelung bedinge einen entsprechenden Gesetzesprozess, von welchem die Regierung aufgrund der klaren Ausgangslage der Gemeinde derzeit absehe.

Der Regierungschef verweist weiter auf eine neu konstituierte Arbeitsgruppe zum Themenkomplex Finanzausgleich / Steuerzuteilung, bei welchem auch die Gemeinde Triesenberg Einsitz habe und sich einbringen könne.

Abschliessend wird im Schreiben festgehalten, dass bei einem erhöhten Aufwand in der Finanzplanung die Gemeinde entsprechende Massnahmen einzuleiten habe.

#### Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild „Triesenberg läba.erläba.“ unter der Rubrik „Naherholung und Tourismus“ vorsieht, ist es der Gemeinde sehr wichtig, das Naherholungsgebiet das ganze Jahr attraktiv zu gestalten. Dies kann jedoch nur mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln erfolgen.

Dem Antrag liegt bei:  
Schreiben Regierung vom 20. März 2018

#### Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben von Regierungschef Adrian Hasler zur Kenntnis und entscheidet über das weitere Vorgehen.

#### Diskussion

Der Gemeindevorsteher erklärt die Sachlage anhand des Schreibens von der Regierung.

Einem Gemeinderat ist es wichtig, dass der Gemeinderat bei diesem Thema weiter dranbleibe. Es sei wichtig, die Thematik in der Finanzkommission zu behandeln und das Gespräch mit dem Triesenberger Landtagsabgeordneten Wendelin Lampert zu suchen.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben von Regierungschef Adrian Hasler zur Kenntnis. Der Gemeinderat beschliesst, eine Stellungnahme an die Regierung zu verfassen. (einstimmig)

Tiefbau	10.02.04
Bodenauslösungen - Kauf- und Tauschgeschäfte	10.02.04
<b>11. Grenzkorrektur Gschindstrasse, flächengleicher Tausch zwischen den Grundstücken Nr. 1633 und 1630</b>	<b>E</b>

#### Sachverhalt/Begründung

Um die Strassenführung der Gschindstrasse im Bereich des Grundstücks Nr. 1633 zu optimieren, soll eine minimale Grenzanpassung vorgenommen werden. Bei der vorgesehenen Grenzänderung gemäss Mutation Nr. 2766, Triesenberg, handelt es sich um einen flächengleichen Tausch zwischen Hans-Werner Gassner, Plattenbach 30, Balzers, Eigentümer des Grundstücks Nr. 1633 und der Gemeinde Triesenberg, Eigentümerin der Strassenparzelle, Grundstück Nr. 1630.

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung der Grenzmutation (Vertragserstellung, Vermessung, Gebühren etc.) werden von der Gemeinde Triesenberg übernommen.

Unabhängig von dem in der Gemeindeordnung festgelegten Höchstbetrag, ist gemäss Gemeindegesetz Art. 41, Abs. 2) für den Tausch von Grundstücken in jedem Fall ein referendumsfähiger Gemeinderatsbeschluss nötig.

Dem Antrag liegt bei:  
Mutationsplan Nr. 2766, Triesenberg



#### Auszug aus dem Leitbild

Der angemessene Ausbau von Quartier- bzw. Erschliessungsstrassen trägt zur Attraktivität von Triesenberg als Wohnort bei, wie dies das Leitbild der Gemeinde im Bereich „Leben und Wohnen“ vorsieht.

#### Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung der flächengleichen Grenzänderung zwischen den Grundstücken Nr. 1633 und 1630, gemäss Mutation Nr. 2679 und die Übernahme der Kosten im Zusammenhang mit der Grenzmutation.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung der flächengleichen Grenzänderung zwischen den Grundstücken Nr. 1633 und 1630, gemäss Mutation Nr. 2679 und die Übernahme der Kosten im Zusammenhang mit der Grenzmutation. (einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Mietzinsabrechnung Hotel-Restaurant Kulm	10.03.05
<b>12. Mietzinsabrechnung 2017 Hotel-Restaurant Kulm</b>	<b>I</b>

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass sich die Mietzinseinnahmen beim Hotel-Restaurant Kulm, für die Periode vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017, auf CHF 100 000.- belaufen. (einstimmig)

Vernehmlassungen	01.01.05
Vernehmlassungen 2018	01.01.05
<b>13. Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Gewerbegesetzes</b>	<b>E</b>

#### Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20. März 2018 beschlossen, zur Vernehmlassungsvorlage der Regierung betreffend die Totalrevision des Gewerbegesetzes eine Stellungnahme abzugeben.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

*Auslöser der Totalrevision des Gewerbegesetzes ist das Urteil des EFTA-Gerichtshofs vom 10. Mai 2016 in der Rechtssache E-19/15 EFTA-Überwachungsbehörde v. Liechtenstein. Der EFTA-Gerichtshof hat entschieden, dass Liechtenstein ge-*

*gen die Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG sowie die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit nach Artikel 31 und 36 EWR-Abkommen verstossen hat. Hauptkritikpunkte des Urteils bilden die generelle Bewilligungspflicht für die niedergelassenen Gewerbetreibenden und die Ausgestaltung des Meldesystems bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung. Den Kritikpunkten des EFTA-Gerichtshofs soll insbesondere dadurch Rechnung getragen werden, dass das derzeitige Bewilligungsregime nur noch als Ausnahme für bestimmte Gewerbe gelten soll. Im Grundsatz soll eine blosser Anmeldungspflicht bestehen, mit deren Erfüllung der Gewerbetreibende unmittelbar zur Ausübung des Gewerbes berechtigt ist, wenn und soweit die Ausübungsvoraussetzungen gegeben sind. Weitere Erleichterungen sind für ausländische Gewerbetreibende vorgesehen, die bereits in ihrem Niederlassungsstaat ein Gewerbe ausüben.*

*Neben der Ausräumung der Bedenken des EFTA-Gerichtshofs und der EFTA-Überwachungsbehörde soll die geplante Revision dem Ziel der Deregulierung Rechnung tragen und Erfahrungen aus der Praxis umsetzen.*

*Die Vorlage dient darüber hinaus der Umsetzung der Verpflichtungen aus der 4. Geldwäscherei-Richtlinie sowie der Empfehlungen der Financial Action Task Force aus dem Jahr 2012 betreffend die Zuverlässigkeitsprüfung von wirtschaftlichen Eigentümern und Mittelsmännern für einzelne Gewerbe.*

Dem Antrag liegt bei:  
Vernehmlassungsbericht  
Stellungnahme Judith Oehri  
Stellungnahme Wirtschaftskammer

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde „Triesenberg läba, erläba.“ im Bereich „Politik“ vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme von Judith Oehri und der Wirtschaftskammer zur Kenntnis und entscheidet das weitere Vorgehen.

Diskussion

Einem Gemeinderat ist es wichtig, dass man zu diesem Vernehmlassungsbericht Stellung bezieht. Er teile die Haltung der Wirtschaftskammer.

## **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme von Judith Oehri und der Wirtschaftskammer zur Kenntnis und entscheidet das weitere Vorgehen. (einstimmig)

Erleichterte Einbürgerungen 03.02.04  
Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht 03.02.04

**14. Aufnahme von Sibylle Goop und Jana Goop in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg** E

Sachverhalt/Begründung

Die Anträge von Sibylle Goop und Jana Goop zur Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg wurden am 21. März 2018 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Gemäss Gemeindegesetz Art. 18 werden Bürger anderer Liechtensteiner Gemeinden in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie die letzten fünf Jahre vor der Antragsstellung den Wohnsitz in der Gemeinde gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.

Sibylle Goop, Burkatstrasse 32, ist Jahrgang 1967 und verheiratet mit Andreas Goop. Seit ihrer Heirat mit Andreas Goop am 6. Oktober 1989 ist sie Gemeindebürgerin von Schellenberg. Sibylle Goop wohnt seit ihrer Geburt in Triesenberg. Die Voraussetzungen zur Aufnahme von Sibylle Goop in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg sind somit gegeben.

Jana Goop, Burkatstrasse 32, ist Jahrgang 1996 und die Tochter von Sibylle und Andreas Goop. Sie ist Gemeindebürgerin von Schellenberg und wohnt seit ihrer Geburt in Triesenberg. Die Voraussetzungen zur Aufnahme von Jana Goop in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg sind somit gegeben.

Die Antragsteller nehmen zur Kenntnis, dass sie mit der Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg das Bürgerrecht ihrer bisherigen liechtensteinischen Heimatgemeinde verlieren.

Gemäss Gemeindegesetz entscheidet der Gemeinderat über den Aufnahmeantrag des Gesuchstellers.

Auszug aus unserem Leitbild

"Die Einwohnerinnen und Einwohner identifizieren sich mit der Gemeinde" lautet eine der Visionen im Leitbild "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Leben und Wohnen". Die Rückeinbürgerung bzw. Einbürgerung von Sibylle und Jana Goop ist deshalb zu begrüssen.

Dem Antrag liegt bei:  
Antrag Goop Sibylle  
Antrag Goop Jana

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Aufnahme von Sibylle Goop und Jana Goop in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg zu.

## Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Aufnahme von Sibylle Goop und Jana Goop in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg zu. (einstimmig, Matthias Beck im Ausstand)

Kommissionen	01.03.03
Tätigkeitsberichte Kommissionen 2017	01.03.03
<b>15. Tätigkeitsbericht der Kommissionen über das Jahr 2017 / Sicherheitskommission, Sportkommission und Jugend- kommission</b>	<b>E</b>

### Sachverhalt/Begründung

Gemäss Art. 15 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist es Aufgabe der Kommissionsvorsitzenden, zu Händen des Gemeinderates jährlich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen.

Die Tätigkeitsberichte der Sicherheitskommission, der Sportkommission und der Jugendkommission liegen vor.

### Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde „Triesenberg läba, erläba“ im Bereich „Politik“ vorsieht, wird das Fachwissen der Bevölkerung bei zukunftsweisenden Entscheidungen mit einbezogen. Die Kommissionen sind unabdingbar für die Gemeinde.

Dem Antrag liegt bei:  
Tätigkeitsbericht Sicherheitskommission  
Tätigkeitsbericht Sportkommission  
Tätigkeitsbericht Jugendkommission

### Antrag Gemeindevorsteher

Die Tätigkeitsberichte der Sicherheitskommission, Sportkommission und der Jugendkommission werden genehmigt.

## Beschluss

Die Tätigkeitsberichte der Sicherheitskommission, Sportkommission und der Jugendkommission werden genehmigt. (einstimmig)

## 16. Information zu aktuellen Baugesuchen

Neubau Einfamilienhaus, Ord  
Martin Pfiffner, Bardellaweg 37, Schaan

Neubau zwei Ferienhäuser, Stafel  
Marc Risch, Sätagass 28, Schaan  
Michaela Risch, Sätagass 28, Schaan  
Daniel Walser, Im Duxer 3, Schaan  
Tanja Walser, Im Duxer 3, Schaan

Abbruch Schopf, Schibabühel  
Damian Sele, Allmeinastrasse 11  
Arnika Wörz, Am Schrägen Weg 31, Vaduz  
Donat Sele, Untere Gschindstrasse 39

Heizungssanierung / Einbau Luft-Wasserwärmepumpe, Under der Gassa  
Olga Frieser-Schädler, Gruabastrasse 9

## 17. Informationen und Anfragen

### Standort Depot für Blaulichtorganisationen

Der Gemeindevorsteher informiert über die erste Sitzung mit den Blaulichtorganisationen betreffend Standortbestimmung für das Depot.

### Vermietung Wohnung Landstrasse 7

Das Hotel Gorfion bestätigte, die Wohnung Landstrasse 7, weiterhin für ihr Personal zu mieten. Der Mietvertrag wird auf die Dauer von einem Jahr abgeschlossen.

Triesenberg, 22. Mai 2018

Christoph Beck  
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle  
Protokoll